№ 14. Inowraclaw, Montag, den 17. Februar. 1868

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: **Hermann Engel** in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die Vergrößerung der französischen Armee.

Die kürzlich beendeten Verhandlungen der französischen Kammer über die neue Heereseinrichtung, die mit einer bedeutenden Armee und einer ungeheuren Belastung der Militäretats angenommen wurde, haben wieder so recht den eiteln oberflächlichen Charakter der Franzosen enthüllt, und zu ihrer Beschämung gezeigt, wie sie nicht die geringste Ahnung davon haben, daß Napoleon denselben gründlich kennt, und zu seinen Zwecken zu benutzen versteht. Als die Schlacht von Königgrätz geschlagen war, geriethen unsere gallischen Nachbarn in eine sehr bedenkliche Verstimmung, weil sie in ihrer Eitelkeit es nicht vertragen konnten, daß auch andere Völker Siege erringen, und diese Bestimmung beschloß der moderne Cäsar zu seinem Nutzen auszubeuten. Die offiziellen Blätter bekamen Befehl auf alle Weise Lärm zu schlagen, und eine Ausrüstung des Heeres gegen die Gefahren zu fordern, mit denen der preußische Ehrgeiz Frankreich bedrohe. Das Geschrei des Chauvins hatte indessen noch nicht die gewünschte Wirkung, die erhitzten Gemüther beruhigten sich wieder namentlich in Rücksicht auf die unerläßlichen Steuern und Anleihen für das kriegsbereite Heer. Ein neuer Stachel mußte daher in das Herz der Nation getrieben worden, die Luxemburger Frage wurde in Scene gesetzt. Die „große Nation“ erwartete zum Mindesten die Annection dieses nordischen Gibraltar, aber selbst diese kleine Abschlagszahlung für viel große Ansprüche konnte ihr nicht zu Theil werden, da das französische Heer „nicht stark genug sei, gerechten Anforderungen den nöthigen Nachdruck zu geben.“ Man beruhigte sich über diesen Scheinerfolg, aber das stimmte nicht zu den napoleonischen Plänen. Neue Hebel wurden daher in Bewegung gesetzt, Haß und Feindschaft gegen die Sieger des Jahres 66 zu erregen. Die Verträge Preußens mit den süddeutschen Staaten wurden als Beleidigung Frankreichs bezeichnet, die nordschleswigsche Angelegenheit wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Durch alle diese Maßregeln hatte man denn endlich das französische Volk so weit bearbeitet, daß man mit einem unpopulären Recrutirungsgesetz, mit einer Verdoppelung der Armee und einer bedeutenden Erhöhung des Militärbudget vor die Legislativen treten konnte, in der die Regierung ohne Bedenken den Satz vertheidigen ließ, daß das frühere europäische Gleichgewicht durch den preußisch-österreichischen Krieg aufgehört habe, und nur noch das Recht der Stärkern gelte. Die Redner der Opposition bestritten zwar diesen Grundsatz so wie die Nothwendigkeit der Heeresvermehrung, aber keiner von ihnen durchschaute das verdeckte Spiel der Regierung, keiner wies auf die eigentliche Absicht derselben hin, keines sprach es offen aus, daß die Armee nicht gegen das Ausland, sondern gegen das französische Volk selbst vergrößert werde.

Und doch ist dies der eigentliche Zweck. Napoleon weiß es sehr wohl, daß seine Herrschaft nicht vom Auslande wohl aber im Inlande bedroht wird; er hat es aber auch ebenso wohl begriffen, daß die Revolutionen des französischen Volkes nur darum so rasch gelungen sind, weil weder die Bourbons noch die Orleans bei dem Heere beliebt genug waren, um sich auf dasselbe stützen zu können. Die Pariser Straßenkämpfe endeten stets mit der Niederlage und Vertreibung der herrschenden Dynastie, weil die Regimenter zu dem aufständischen Volke übergingen, und mit ihm gemeinschaftliche Sache machten. Der Staatsstreich Napoleons vom 2. December dagegen bewies, daß dies unbändige Pariser Volk nicht unüberwindlich sei, sobald die Armee in geschlossenen Reihen ihm entgegentritt. Schon als Präsident hatte Napoleon es verstanden, die französische Armee durch jedes noch so schlechte Mittel für sich zu gewinnen, und das Interesse lüderlicher und verschuldeter Generale aufs Engste mit dem seinigen zu verbinden. Als Kaiser hat er in diesem Sinn eifrig fortgearbeitet und sich eine Prätorianerklasse geschaffen, die dem Volke fremd gegenüber steht, und jeder Zeit bereit ist auf seinen Wink über dasselbe herzufallen. Dieses willige Werkzeug der französischen Despotie noch zu vermehren, ist der Zweck der jetzigen Armeeorganisation, da Napoleon sich auf dem Thron, unsicher zu fühlen beginnt, und zu diesem Plan hat die Volksvertretung gedankenlos die Hand geboten.

Warum bestehen in England verfassungsmäßige Zustände, um die es das Festland beneidet? Nicht etwa weil die dortigen Fürsten nie nach gewaltthätigen Gesetzwidrigkeiten und Staatsstreichen gelüstet; die Geschichte der Stuarts und der Könige aus dem Hause Hannover hat genugsam das Gegentheil gelehrt. Sondern weil ihnen keine Armee zu Gebote steht, die ihre Pläne gegen die Verfassung zu unterstützen und auszuführen bereit ist. England hat ein verhältnißmäßig sehr kleines stehendes Heer, das sich überdies größtentheils in überseeischen Ländern befindet; in England selbst liegen nicht so viele Regimenter, daß man sich mit ihnen das Volk zu bewältigen getrauen würde. Das Unterhaus des Parlamentes hat die Ausgaben für das Heer zu bewilligen, und hütet sich auch nur einen Pfennig zur Vermehrung desselben herzugeben, weil es weiß, daß mit den stehenden Heeren die Macht der Gesetze in dem Maße schwindet, als die der Fürsten wächst.

Vom Landtage.

In der 47. Sitzung vom 12. Februar wurde von den Abgeordneten v. Hennig und Genossen ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Staatsregierung 6 Millionen Thaler aus Staatsmitteln für die Ostpreußen hergeben soll. Der Antrag wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es beginnt die Vorberathung über den Antrag Kosch, „eine Million Darlehnskassenscheine für die kleineren Gewerbtreibenden in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zu bewilligen.“ Der Finanzminister spricht sich gegen den Antrag aus, indem er behauptet, daß nur die Bank uns helfen könne. „Die Verhältnisse,“ sagt der Finanzminister, „liegen jetzt anders als in den Jahren 1848 und 1866, wo die Bank den Anforderungen nicht genügen konnte. Damals wirkte die Errichtung von Darlehnskassen außerordentlich nützlich. Gegenwärtig ist die Bank vorzüglich ausgestattet, sie kann und ist bereit, Darlehnskassengeschäfte zu machen, was drr Bankordnung auch nicht entgegensteht. Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Referenten, daß bei dem Nothstande politische Partheirücksichten influirt hätten. Ich habe auf die ersten Nothstandsberichte alle verfügbaren Summen zum Gebote gestellt, und war in allen Nothstandsfragen mit den Ansichten des Landtags einig. Das Ministerium hält jedoch die Ueberzeugung fest, daß die Armenpflege nicht Staatssache sei. Es wurden Arbeitsstellen

ingerichtet, oft über das Bedürfniß hinaus. Die Regierung zeigte nirgends ein hartes Herz, that Alles, was sie konnte und wird ferner so handeln. Ich konstatire aber, daß die Bank bereit ist, entgegen zu kommen."

Nachdem der Abg. Schulze (Berlin) für den Antrag Kosch gesprochen, tritt ihm auch der Handelsminister entgegen. „Die Theurung lastet auf dem ganzen Lande, nicht auf Ostpreußen allein. Die Abhilfe-Maßregeln müssen allgemein sein. Hiezu sind aber die Mittel des Staates unzureichend. Der Antrag von Kosch entspricht nicht dem Zwecke. Was soll der kleine Gewerbtreibende verpfänden? Der Eisenbahnbau wird durch Beschaffung der Geräthe indirekt den kleinen Hardwerker beschäftigen. Ich verweise gleichfalls auf die Hilfe der Bank. Regierungskommissar Bankpräsident Dechend: Die Bank ist bereit durchgreifend zu helfen, ganz wie die Darlehnskassen. Woher also ist solche Ausnahmemaßregel nöthig, wie der Antrag will? Ich habe die Darlehnskassen organisirt und geleitet und behaupte, daß diese nicht besser helfen können als die Bank.

Nach einer längeren Debatte, in welcher Kosch seinen Antrag vertheidigt, wird er auf einen Antrag Twestens der heute behufs Vorberathung des Hennigschen Antrages zu wählenden Commission überwiesen. Ein gleiches Schicksal haben eine Anzahl Nothstands-Petitionen, die aber zugleich auch der Nothstands-Commission überwiesen werden.

[48. Sitzung vom 13. Februar.] Die Kommission für die Vorberathung des Antrages v. Hennig, betreffend die Errichtung von Hilfskassen in Ostpreußen, bestehend aus den Abgeordneten Behring, v. Frankenberg, v. Hoverbeck, Korfer, Böhmer, v. Lynker, Kosch, Nothe, Strosser, Sauken-Tarputschen, Lasker, Elwendorf, Leonen und Jacobi (Liegnitz). Der Gesetzentwurf, betreffend die Staatsschulden in den neuen Landestheilen, wird in der Fassung des Herrenhauses genehmigt. Es folgt die Etatsschlußberathung. Eine Generaldiskussion findet nicht statt. Der Einnahmeetat wird genehmigt. Die Abänderungsanträge werden abgelehnt, außer ein Antrag v. Brauchitsch, betreffend das halbjährige Fortbestehenlassen der Hannöverschen und Osnabrückschen Lotterien, welcher genehmigt wird. Im Laufe der Diskussion erklärt der Finanzminister, daß aus seinem Schweigen seine Nichtzustimmung zu zu allen Beschlüssen und der Vorberathung zu folgern sei. Er schweige um nicht frühere Erörterungen wieder hervorzurufen.

(49. Sitzung vom 14. Februar.) Die bei der Vorberathung des Entwurfs zum Staatshaushalts-Etat für 1868 gefaßten Beschlüsse standen zuerst auf der Tagesordnung.

Die Berathung begann bei dem Etat des Finanzministeriums.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg befürwortete die Bewilligung der Ausgaben für zwei Regierungen in den Herzogthümern und eventuell, daß die Ausgaben für eine Regierung definitiv bewilligt würden.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wurde die Regierungsvorlage (im Ganzen Tit. 3 1,437,475 Thlr.) mit 211 gegen 149 Stimmen abgelehnt, und ein Antrag des Abg. Twesten: Die 1,437,475 Thlr. Minus 15,700 Thlr definitiv zu bewilligen angenommen. Ueber mehrere Petitionen, betreffend den Sitz der schleswigholsteinschen Regierung, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Zu dem Titel 3 der allgemeinen Fonds ist von dem Abgeordneten Runge und Genossen folgender Antrag gestellt: Unvorhergesehene Ausgaben, — Haupt-Extraordinarium 400,000 Thlr. nicht zu bewilligen.

Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt, es bleibt somit bei der Regierungsvorlage. Zu Tit. 4 der allgemeinen Fonds: „Besoldungs-Verbesserungen" unter der veränderten Bezeichnung: „Besoldungs-Verbesserung" für Subaltern-Beamte bei den Local-Behörden, in unverändertem Betrage von 600,000 Thlr. zu bewilligen, wird bis zum Ende der Schlußberathung ausgesetzt.

Beim Etat des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden die Beschlüsse der Vorberathung auf Annahme der Tit. 1 und 23 und die früheren Beschlüsse von Resolutionen bestätigt, betreffs des die Titel 21 vorliegenden Antrages des Abgeordneten Krüger (Samter):

Die Regierung aufzufordern: auf Errichtung einer Provinzial-Gewerbschule in der Provinz Posen Bedacht zu nehmen erklärt der Vertreter des Handelsministers, daß die Regierung die Sache einer eingehenden Erörterung unterwerfen werde.

Beim Etat des Justizministeriums werden die Titel 1 bis 7 ohne weitere Discussion nach den Beschlüssen der Vorberathung festgestellt.

Zu den Titeln 8 bis 10 liegen einige Anträge des Abg. Dr. Kosch und Genossen vor, die abgelehnt werden.

Desgleichen zu Tit 11 bis 16.

Titel 17 bis 27 werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern. Tit. 1: Besoldungen, wird ohne Debatte angenommen.

Titel 2 bis 9 werden ohne Debatte genehmigt; desgleichen zu Tit. 7 in der Vorberathung beschlossene Resolution.

Es wird die Discussion über die Positionen „Landräthliche Behörden und Aemter" Tit. 10 Besoldungen, Tit. 11: Dienstaufwands-Entschädigungen, Tit. 12: Andere persönlichen Ausgaben, Tit. 13a für die Provinzial-Verwaltung in Hannover eröffnet. — Hierzu liegen folgende Anträge vor.

1) der Abg Dr. Kosch: Die Titel 10 zu Besoldungs-Besserungen für die Landräthe in Raten a 200 Thlr. 20,000 Thlr, nicht zu bewilligen.

2) des Abg. Twesten: Unter den Tit. 10 bis 12a zu bewilligen; Landräthliche Behörden und Aemter" Tit. 10 1,171,779 Thlr. Tit. 11 558,569 Thlr., Tit; 12 18,500 Thlr., „Provinzial-Verwaltung der Provinz Hanover" Tit. 12a Pauschquantum 218,750 Thlr.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr Kosch abgelehnt; sodann erfolgt die namentliche Abstimmung über die ursprüngliche Forderung der Regeirung: zu Tit. 10: Besoldungen, 1,246,919 Thlr. — Titel 11. Dienstaufwands-Entschädigungen 579,169 Thl. — Tit. 12: Andere persönliche Ausgaben 31,350 Thlr.

Das Resultat derselben ist: Mit Ja, also für Bewilligung haben gestimmt 174, mit Nein also dagegen haben gestimmt 187. Die ursprüngliche Regierungsvorlage ist demnach abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über Tit. 10: Besoldungen 1,846,970 Minus 75,200 = 1,174,779 Thlr.; Tit. 11: Dienstaufwands-Entschädigungen 579,169 Minus 300,600 = 540,569 Thlr.; Tit 12: 31,430 Minus 12,950 Thlr. = 18,500 Thlr.

Probe und Gegenprobe ergeben kein Resultat. Es wird zur Zählung geschritten, die ergiebt als Resultat für diese Position 209 gegen 160 Stimmen.

Somit ist diese Position in dieser Form bewilligt, d. h. der Antrag Twesten auf Bewilligung eines Pauschquantums für die Landrosteien also angenommen und die Bewilligung des Definttivums für die Aemter nach dem Beschlusse der Vorberathung genehmigt.

In der 50. Sitzung des Abgeordntenhauses, welche Präs. v. Forckenbeck um $10^{1}/_{4}$ Uhr eröffnete, wurde die Schlußberathung über das Budget fortgesetzt. Die Beschlüsse der Vorberathung werden fast durchweg aufrecht erhalten.

Herrenhaus.

[10 Sitzung des Herrenhauses] vom 11. Februar. Das Haus genehmigt ohne erhebliche Debatte mehrere Gesetzentwürfe von untergeordneter Bedeutung. Ueber zwei Petitionen wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wird zur Tagesordnung übergegangen. Eine etwas belebte Debatte ruft der Gesetzentwurf betr. die Einrichtung öffentlicher und ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser hervor.

Schließlich wird der Gesetzentwurf mit einer von den Hrn. Hobrecht beantragten Aenderung angenommen, wonach die Gemeinden, wenn sie die Schlachtanstalt eingehen lassen wollen, dies von den Regierungen abhängig machen müssen. —

In der 11. Sitzung des Herrenhauses welche Präs. Eberhard Graf Stolberg um $11^{1}/_{2}$ Uhr eröffnete, wurde zunächst der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des für das ehemalige Königreich Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juli 1851 unverändert angenommen. — Es wird darauf von Herrn Bernuth über den Bericht der Staatsschulden-Kommission für das Jahr 1866 Bericht erstattet und der von ihm gestellte Antrag auf Ertheilung der Decharge genehmigt. Ferner wurde der Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung der Zinsgarantie des Staats für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call angenommen.

Endlich steht noch auf der T.-O: Bericht der Justiz-Kommission über den vom Abgeordnetenhause beschlossenen, Gesetzentwurf betr. die Deklaration des Art. 84 der Verfassung und über die Anträge v. Below, v. Frankenberg und Graf Rittberg.

Schluß in der nächsten Nummer.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Der Herr Landrath von Willamowitz Möllendorff hatte die Ehre, die unterm 8. d. Mts. vor der Stadtverordneten-Versammlung wegen Belassens der Garnison am hiesigen Orte vollzogene Petition Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen zu überreichen und Höchstdemselben in dieser Angelegenheit Vortrag zu halten. Wie wir nun erfahren, soll Sr. Königl. Hoheit für den Kreis und namentlich für die Stadt Inowraclaw lebhaftes Interesse bekundet haben, aus militärischen Rücksichten dagegen es für wünschenswerth erachten, das hiesige Bataillon mit dem Regimente in Gnesen zu vereinen.

— Die zum Besten des Vincent-a-Paulovereins unterm 12. d. Mts. veranstaltete Aufführung zweier theatralischer Stücke hat eine Netto-Einnahme von ca. 110 Thlr. erzielen lassen.

— Sämmtliche Bezirks-Regierungen sind durch die vorgeordnete Ministerial-Instanz ermächtigt worden, zu öffentlichen Verloosungen oder Ausspielungen von Handarbeiten u. s. w. welche zum Zwecke der Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet werden sollten, wenn sonst keine Bedenken entgegenstehen, ihrerseits die Genehmigung zu ertheilen. Die Landräthe, Bürgermeister, ꝛc. sollen dies in geeigneter Weise bekannt machen lassen und vorkommenden Falls die Berichterstattung thunlichst beschleunigen

— Die Leser u. Bl. werden sich noch erinnern, daß die Nummer 84 des Jahrgangs 1866 desselben confiscirt, und der Redakteur und Drucker, sowie der Verfasser (Lehrer Goldmann) wegen der in dem aus Strzelno eingesandten Feuilleton-Artikels: „Merkwürdiger Tag einer kleinen Stadt" enthaltenen Verleumdung des Stadtwachtmeisters Fengler angeklagt, in erster Instanz freigesprochen worden sind. Das Appellationsgericht in Bromberg erkannte gegen Goldmann auf Grund der §§ 102 und 152

des Strafgesetzbuches wegen durch die Presse verübter Verleumdung zu 2 Monaten Gefängniß und Engel als Theilnehmer zu derselben Strafe, gleichzeitig aber auf Grund der §§. 27, 34 und 54 des Preßgesetzes aus Rücksicht darauf, daß derselbe bereits dreimal in den letzten fünf Jahren wegen eines mittelst der Presse vergangenen Vergehens bestraft worden war, zum Verlust der Gewerbebetriebs-Befugniß und zur Untersagung der Redaktions-Berechtigung verurtheilt. Gegen dies Erkenntniß hat Letzterer allein die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Aus der B. B.-Z. ersehen wir nun, daß unterm 12. d. M. vor dem I. Senat des altländischen Ober-Tribunals Termin angestanden habe. Wir waren nur durch die von dem Hrn. R.-A. Höniger gefertigte Nichtigkeitsbeschwerde vertrete. Der Ober-Staatsanwalt Hartmann plaidirte für die Richtigkeit des zweitinstanzlichen Erkenntnisses, die denn auch von dem Senat anerkannt wurde. (Die Morgen-Ausgaben der „B. Börsen-Z. und der „Post" vom 14. d. Mts. berichten hierüber in ausführlicher Weise.)

— [General-Versammlung des Vorschuß-Vereins vom 12. d. Mts.] Anwesend: 45 Mitglieder. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Moritz Salomonsohn, um 8 Uhr eröffnet. In sehr ausführlicher Weise erstattete derselbe Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1867 und legte den Geschäftsbericht zur Kenntnißnahme der Anwesenden vor. Wir entnehmen demselben folgende Daten:

Einnahme.	Rt.	Sgr.	Pf.
Cassa-Best. v. 31. Decbr. 1866	780	7	10
zurückgezahlte Vorschüsse	17763	26	9
eingegangene Zinsen	471	14	11
aufgenommene Darlehne	2977	—	—
Beiträge der Mitglieder	729	2	6
Eintrittsgelder	20	—	—
Summa	22641	22	—

Ausgabe.	Rt.	Sgr.	Pf.
ausgegebene Vorschüsse 18556. 12. 6.			
gegen Depositen-Schein 1600.	20156	12	6
zurückgezahlte Darlehne	1502	—	—
zurückgezahlte Beiträge (excl. der Compensationen)	231	17	7
gezahlte Zinsen	139	23	4
Unkosten vom vorigen Jahre	68	7	6
Unkosten von diesem Jahre	21	15	—
ausgezahlte Dividende pro 1867	9	7	6
Cassa-Best. am 31. Decbr. 1867	512	28	7
Summa wie oben	22641	22	—

Am Anfange des Jahres gehörten dem Vereine 159, am Ende desselben 142 Mitglieder an.

An Dividende zahlte der Verein $8\frac{1}{2}$ % oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Thaler.

Zur Prüfung der Rechnungen pro 1866 und 1867 wurden die Herren Auerbach und Stadtsekretair Mylo gewählt.

Es wird ferner genehmigt, den §. 11 des Statuts dahin abzuändern, daß es fortan nicht zur ausdrücklichen Bedingung gemacht werde, Vorschüsse nur gegen zwei Bürgen zu gewähren, sondern daß die Vorschüsse „in der Regel" gegen 2 Bürgen gewährt, es dem Ausschusse aber überlassen bleibt, bei vollständiger Sicherheit auch Vorschüsse gegen Einen Bürgen zu gewähren.

Ein Antrag der Herren P. Wolff und S. Jacobsohn den Procentsatz auf 8 % zu ermäßigen, wurde abgelehnt und beschlossen, den bisherigen Satz von 10 % festzuhalten.

In der Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder und als Schriftführer der Stadtsekretair Herr Mylo gewählt.

Dem Rendanten Herrn F. Nelte wird für das Jahr 1868 eine Remuneration von 30 % von dem Nettogewinn bewilligt.

Vor Schluß der Sitzung verliest der Vorsitzende die Liste der mit Monatsbeiträgen im Rückstande gebliebenen Mitglieder, wobei auf dessen Antrag beschlossen wurde, diejenigen, welche mit Beiträgen seit dem Oktober v. Js. im Rückstande geblieben, zur Zahlung aufzufordern; diejenigen hingegen, welche ihre Beiträge seit dem Monat Juli v. J. nicht abgeführt haben, auf Grund des §. 12 des Statuts auszuschließen.

In der Sitzung des Ausschußes vom 15. d. wurden zum Stellvertreter des Vorsitzenden Hr. Auerbach und zum Stellvertreter des Schriftführers Herm. Engel gewählt und gleichzeitig beschlossen, von heute ab, nur Darlehne nicht unter 10 Thlr. und von 10 bis 50 Thlr. nur gegen 4 % und ohne Kündigungsfrist anzunehmen, sowie daß weitere Einzahlungen zwischen 10 bis 50 Thaler nicht unter 5 Thaler und nur in Decimalzahlungen angenommen werden sollen.

— Die Postanstalten sind in Folge mehrfacher unrichtiger Anwendung der Bezeichnung „portoflichtige Dienstsache" Seitens der Rechtsanwälte angewiesen worden, die von denselben ausgehende Correspondenz, auch wenn dieselbe mit dem obigen Vermerke bezeichnet ist, mit dem Zuschlagporto zu belegen, da die Rechtsanwälte nicht zu denjenigen Beamten gehören, die eine Behörde repräsentiren, somit keinen Anspruch auf die in der betreffenden Bestimmung der Behörden zugestandene Vergünstigung haben.

— Wir nehmen hiermit Veranlassung, unsere Leser auf die zur Zeit in Thorn weilende und in diesen Tagen hier eintreffende Menagerie des Herrn Grosser aufmerksam zu machen. Dieselbe ist zwar klein aber die Dressur der Thiere, namentlich von 3 Wölfen aus der Steiermark, ausgezeichnet und sehenswerth. Näheres hierüber zu berichten, behalten wir uns für später vor.

Thorn, 11. Februar. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich jetzt vornehmlich auf die Brücke, deren Erhaltung sowohl im Interesse der Commune wie des Verkehrs gleich sehr wünschenswerth ist. Man ist daher eifrig bemüht, die Schäden, welche der Eisgang bereits herbeigeführt hatte, durch Reparaturen zu beseitigen, allein drei Eisbrecher hat der Strom ausgespült und sind dieselben jetzt nicht wieder herzustellen. Daher die große Besorgniß, daß die sonst so fest gebaute Brücke, namentlich der diesseitige Theil derselben, dem noch zu erwartenden Eisgange nicht werde wiederstehen können und eine Zerstörung dieses Theils eintreten werde. Aus Nieszawa (Polen) nämlich ist hier die Nachricht eingetroffen, daß dort eine Eisstopfung eingetreten ist, und in Folge dessen der Strom die dortige Gegend weit und breit überschwemmt hat. Die Eismassen haben sich dort bis zu 30 Fuß Höhe auf einander geschoben. Um aus eigener Wahrnehmung den Zustand des Stromes kennen zu lernen, haben sich heute mehrere Mitglieder der hiesigen städtischen Baudeputation dorthin begeben. Der Verkehr über die Brücke war bis jetzt ungestört, allein der Magistrat hat doch die Anordnung getroffen, daß nur Lasten bis zu 12 Cent. bis auf Weiteres die Brücke passiren dürfen.

Anzeigen.

Zu haben bei Hermann Engel in Inowraclaw:

Wieder neu gedruckt und wieder vorräthig ist die vergriffene Auflage des wohlfeil in Lieferungen erscheinenden Werkes:

Maria Stuart.

14 Xr. Rhein. jedes Heft. Prospect. jedes Heft 4 Sgr.

Im glänzenden Gewande einer fesselnden Erzählung schildert Ernst Pitawall das herrlichste Weib, wie es gelebt und geliebt, wie es gelitten im Kerker, wie ihr schönes Haupt, getrennt vom Rumpfe durch das Schwert des Henkers, herniederrollt vom Blutgerüst. — 3 wunderschöne Prämien empfängt jeder Abonnent des Werkes „Maria Stuart", nämlich: 1) Maria Stuart bei der Nachttoilette überrascht. 2) Maria Stuart's glänzende Vermählungsfeier. 3) Maria Stuart's letzte Augenblicke.

Dies interessante und spannende Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei: **Hermann Engel in Inowraclaw.**

Durch tausend Atteste der Heilung aus allen Himmelsgegenden gekröntes

Radicalmittel gegen Gicht & Anhang.

Podagra Fußgicht, Chiagra Handgicht, Cephalia Kopfgicht, Lumbago Lendengicht, Rheumtaismus

à Töpfchen nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.
Briefe und Gelder franko.

Carl Püttmann, Cöln Filzengraben 20,
Depositair.

Atteste.

Herrn Carl Püttmann in Köln!

Wiewohl es fabelhaft klingt, namentlich mir, der ich seit 8 Jahren gichtleidend, wo unzählige Hausmittel und alle ärztliche Doctrin scheiterten, noch zu lesen, daß es ein Radicalmittel gebe, welches Gichtschmerzen in 3 Tagen beseitigt, so muß man von der anderen Seite erstaunen, wenn man Proben mit der Wahrheit bestätigt findet.

Viel, sehr viel habe ich gelitten, bin nun aber durch den Gebrauch Ihres Wundermittels so weit bis auf das rechte Handgelenk geheilt; Schultern, Ellenbogen, Knie sind von diesem hartnäckigen Uebel befreit. Dank der Vorsehung, daß sie einen Mann damit beseelt hat, auf so wunderbare Weise der leidenden Menschheit dienlich sein zu können.

J. Klotz, Zimmermeister in Putzig.

Da Sie mir im Mai d. J., ein Töpfchen Gichtsalbe geschickt, wovon ich Gott sei Dank meine völlige Gesundheit wieder erlangt habe, kann ich nicht umhin Ihnen für diese Wundermittel meinen Dank auszusprechen, denn nichts ist edler als gesund sein, mögen Sie auch Sorge tragen, daß auch die Nachwelt dieses herrliche Mittel gebrauchen kann, schon wieder ist eine Frau von Ihrem Mittel beseelt. (Folgt Bestellung.)

Friedrich Heyer, Samswegen, Februar 1868.

Die Salbe genannt **Radicalmittel gegen Gicht** vom alleinigen Depositair des Erfinders **Carl Püttman**, Köln zu beziehen, wurde mir unter versiegeltem Verschluß von Herrn Püttmann zur Untersuchung resp. chemischen Analyse übersandt.

Ich habe in meinem chemischen Laboratorium dieselbe einer genauen, sowohl qualitativen wie auch quantitativen Analyse unterworfen und gefunden, daß dieses Mittel aus durchaus rein **vegitabilischen, organischen, unschädlichen Stoffen** zusammengesetzt ist, die zum Theil schon **längst als** externe bei Gicht, **Rheumatismus** 2c. 2c. als vorzügliches Heilmittel bekannt sind.

Dies bescheinigt der Wahrheit gemäß Doctor Werner in Breslau,
Director des Polytechnischen Bureau und vereideter Chemiker.

Zu haben bei Hermann Engel in Inowraclaw in das in Palast und Hütte Anklang findende Werk des Grafen St. Grabowski:

Die Jungfrau von ORLEANS

4 Sgr. jedes Heft. Prospect. **jedes Heft 14 Xr. Rhein.**

Johanna d'Arc, die gottgesandte Jungfrau, die Hirtin aus dem Dorfe Remy, verlässet plötzlich ihre Heerde, die sie geweidet in den Bergen Frankreichs, verläßet Eltern und Geschwister, sagt ihrer theuren Heimath Lebewohl; denn Zeichen, die ihr Gott verkündet befehlen ihr, das Vaterland zu retten, das Vaterland, das in Gefahr — Der Brite hat mit seinen Schaaren das schöne Frankenland fast ganz erobert, erobernd drang er vor bis Orleans. — Johanna d'Arc gehorchet der Erscheinung, die ihr im Traum erschienen und befahl: „In Erz die Glieder sich zu schnuren, mit Stahl zu decken ihre zarte Brust, das gottgeweihte Schwert sich umzugürten und Frankreichs Oriflamme in den Kampf zu tragen. — Und wie gebannt von einer höheren Macht, wankt, weicht, erliegt der Engländer, an Frankreichs Fahnen heftet sich der Sieg denn hoch mit geschwung'nem Schwert und flatternd gottgeweihter Fahne seh'n wir die Jungfrau — Allen voran furchtlos dahinschreiten gegen die Feinde — in ihre Reihen Furcht und Schrecken sendend. — — — Und nun, wie wunderbar! Johanna die, an kriegerischen Ehren reich, hiernach den König Karl nach Rheims geführt, zur Krönung, sie muß, der göttlichen Mission getreu, der sie gehorsam bis zu ihrem Ende, zum Schluß den zarten, jungfräulichen Leib der Flammen übergeben!"

Sie, die das Vaterland gerettet, sie, die besiegt den stolzen Briten, sie stirbt den Tod durch Henkers Hand! Welch' unverdienter Tod, welch grausames Schicksal!

Hierzu 3 wunderschöne Prämien:

I. Prämie: Johanna im Kampfe vor Orleans.
II. Prämie: Johanna vor dem Könige in Rheims.
III. Prämie: Johanna auf dem Scheiterhaufen in Flammen.

Dies fesselnd geschriebene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei Hermann Engel in Inowraclaw.

Zur Fastnacht

empfiehlt:

Feinstes Bromberger Roggen- und Weizenmehl, Lissaer Hirse, Krakauer Gries, sowie alle Sorten Reis, Graupen und Grützen, böhmische Pflaumen, geschält und ungeschält, Backobstsachen. Pflaumenmuß, Magdeburger Sauerkohl

Auch werden bei mir Glace- und Waschleder-Handschuhe in allen Farben gut und billigst gewaschen Wittwe **B. Rusch.**

Dostaliśmy świeży transport

otrąb pszennych

i sprzedajemy je po Tal. 1 srg. 25 za Centnar, — lecz nie mniej jak po 30 Centnarow

Bank kredytowy

Donimirsky, Kalkstein, Łyskowski i Sp.

w Toruniu.

Das alleinige Depot der **Herrmann Thiel**'schen Präparate, welche von den Königl. Preußischen, Englischen, Französischen, Baierischen und sämmtlichen Deutschen Medicinalbehörden geprüft und autorisirt worden sind, befindet sich für Inowraclaw bei Hermann Engel

Mundwasser. Die tägliche Reinigung des Mundes und der Zähne (mit einem Zusatz von 1 bis 3 Theilen Wasser) verhütet jede Krankheit des Mundes und der Zähne, sowie jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde und löst den Weinstein vollständig von den Zähnen, a Fl. 7½ Sgr.

Sommersprossenwasser nach der Vorschrift des Hrn. Dr. Hennecke, gegen jede Art von **Hautflecken, Sommersprossen, Flechten** (nasse und trockene), **Pickeln, Sommerbrand** u. s. w., unter Garantie der Wirksamkeit. Gebrauchsanweisungen und Anerkennungen gratis, a Fl. 15 Sgr.

Herrmann Thiel, Berlin.

Ein zuverläßiger **junger Mann**, der Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, kann sich melden auf dem Dominium Lojewo bei Inowraclaw.

Die **Bell-Etage** in unserem Hause ist vom 1. Oktbr. oder auch schon vom 1. Juli d. J. ab. zu vermiethen **M. Neumann Söhne.**
Inowraclaw

Inserat.

Dobrz,e proszę o wyraźniejsze, ale nie daj mi długo czekać.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 14. Februar

Man zahlt für:

Weizen 124—128 Thlr hellbunt,94 — 97 130—3[illegible] Thlr. hochbunt 97—99 p. 2125 Pfd. ganz feine schwere Sorten über Not iz.

Roggen 116—118 pf.64 — 66, 121—124 pf 69—73,. 2000 pfd.

Kartoffeln 20 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 15 Februar

Weizen, 98—104, 105—107 Thlr. fernste Qualität 3 Thlr. über Notiz

Roggen 118—122pf. holl. 76—77 schwere Qual. über

Kocherbsen 69—72 Thlr. Futterwaaren 64—68 Thl.

Gr.-Gerste 55 —58 Thl.

Spiritus ohne Handel

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes

Polnisch Papier $18\frac{3}{4}$ pCt. Russisch Papier $18\frac{1}{2}$ pCt

Klein-Courant 21 pCt. Groß Courant 10 pC

Berlin 15 Februar

Roggen matt loco 70

Februar. 79 bez. April-Mai $79\frac{3}{4}$ Mai-Juni $79\frac{3}{4}$

Weizen $93\frac{3}{4}$

Spiritus loco $19\frac{7}{12}$ Febr. $19\frac{3}{4}$ bez. Apr Mai.

Rüböl: Febr $10\frac{1}{4}$ bez. April-Mai. $10\frac{1}{2}$ bez

Posener neue 4% Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ bez

Amerikanische 6% Anleihe v. 1882 $76\frac{3}{8}$ bez.

Russischs Banknoten $84\frac{7}{8}$ bez.

Staatsschuldscheine $83\frac{1}{2}$ bez.

Danzig 15 Februar

Weizen: Stimmung 10 Fl höher Umsatz. 130 L

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.